

Die Entscheidung von Innenminister Thomas de Maiziere auch auf syrische Flüchtlinge das sogenannte Dublin- Verfahren anzuwenden und sie gegebenenfalls in andere EU-Staaten weiterzuschicken, ist umstritten. Es nicht führt auch nicht zwingend dazu, die Zahl der Flüchtlinge hier zu reduzieren. Die Regelung besagt, dass das Land für das Asylverfahren zuständig ist, in dem die betreffende Person erstmals europäischen Boden betreten hat. Reisen Mitglieder eines Familienverbandes über unterschiedliche Länder ein, soll sichergestellt werden, dass alle in dem selben Staat Antrag auf Asyl stellen können. Einreiseländer nach Europa sind für den Großteil der Flüchtenden die Länder Italien, Griechenland, Bulgarien oder Ungarn. Doch in diesen Ländern wird die Einreise meist nur unzureichend registriert. Registriert wird deshalb beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ( BAMF) Nach Griechenland darf wegen der unzumutbaren Zustände in den Flüchtlingslagern niemand zurückgeschickt werden. Nach Ungarn wurden im ersten Halbjahr 2015 insgesamt 103 Flüchtlinge zurück geschickt, nach Bulgarien 21. Flüchtlinge, die über keine gültigen Ausweisdokumente verfügen, können erst dann in ihr Herkunftsland zurück geschickt werden, wenn für sie neue gültige Dokumente vorliegen. Diese stellen die Herkunftsländer oft nicht aus.

Die Bundeswehr ist vielfach im Einsatz, um bei der Flüchtlingsarbeit Unterstützung zu leisten. Das Verteidigungsministerium hat bisher 420 Ersuchen zur Amtshilfe genehmigt. Insgesamt unterstützen 574 Soldaten das BAMF. Bei den Gesundheitschecks helfen 196 Ärzte und Sanitäter an 25 Orten. Insgesamt stehen für diese Hilfseinsätze 6000 Soldaten bereit.

In Feldkirchen, Erding und Fallingbostel betreibt die Bundeswehr drei Wartezentren und sie hilft beim Aufbau von Unterkünften. Außerdem liefert sie dringend benötigtes Material wie etwa 15 mobile Röntgengeräte, 5000 Betten, 580.000 Essenspakete und sie stellt für den Transport insgesamt 800 Busse und Fahrer zur Verfügung.

## Liebe Genossinnen und Genossen,

in der kommenden Woche ist eine Gruppe von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern aus Niedersachsen auf Einladung der Landesgruppe Niedersachsen/Bremen zu Besuch in der Hauptstadt. Ich werde mit ihnen über das Thema Flüchtlinge diskutieren und die Gäste haben die Möglichkeit, bei Besuchen in Ministerien über ihre Erfahrungen zu berichten und offene Fragen zu klären.

**Eure Susanne Mittag** 



Der neue Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, BAMF, Frank-Jürgen Weise, war in dieser Woche zu Gast in der SPD-Bundestagsfraktion und in der AG Innen der SPD, um über die neusten Entwicklungen zu informieren. Weise hat die Arbeitsprozesse im BAMF neu strukturiert und gestrafft und die nötigen Voraussetzungen für die Anwerbung für zusätzliches qualifiziertes Personal geschaffen.

- •Arbeitsprozesse werden verbessert: Künftig können die bei den Befragungen benötigten Dolmetscher per Skype zugeschaltet werden. Das spart Zeit, verhindert Leerlauf und beschleunigt die Bearbeitung. Die Dolmetscher können dabei auch Angaben der Befragten über ihre Herkunftsländer überprüfen, z. B. wenn im Verlauf der Befragung deutlich wird, dass sie einen anderen Dialekt sprechen, als im genannten Herkunftsland üblich.
- •Die Prüfung der Ausweispapiere wird vereinfacht. Bislang mussten alle Dokumente zur Überprüfung nach Nürnberg geschickt und dort verifiziert werden. Jetzt werden dezentrale weitere Prüflinien aufgebaut. Dazu werden Kapazitäten bei der Bundespolizei genutzt. Bislang haben Behörden wie das BAMF, die Bundespolizei, die örtliche Ausländerbehörde und die Bundesagentur für Arbeit mit unterschiedlichen Datenbanken gearbeitet. Das hat einen elektronischen Austausch verhindert. Mit einem einheitlichen System kann der Datenabgleich effizienter gehandhabt werden. •Jetzt wird eine gemeinsame Datenbank erstellt, auf die dann alle Behörden Zugriff haben, so dass das Verfahren beschleunigt werden kann. Ein entsprechendes Gesetz mit klaren Festlegungen, was gespeichert wird und wer auf diesen Datensatz zugreifen darf, soll noch in diesem Jahr im Bundestag verabschiedet werden.

•Ab Dezember läuft ein Pilotverfahren mit einem neu geschaffenen Ausweisdokument. Wenn sich das bewährt, wird es ab Februar 2016 für alle Neuankommenden den sogenannten Flüchtlingsausweis geben. Wenn auch dieses Verfahren gut läuft, erhalten auch die bereits früher registrierten Flüchtlingen dieses Dokument. Es ist dann in Zukunft Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

## Unterstützung durch die BIMA

Auf Liegenschaften der BIMA konnten bereits insgesamt 120 000 Flüchtlinge untergebracht werden, 30 000 davon auf noch genutzten militärischen Liegenschaften. Gebäude der BIMA werden den Ländern und Kommunen mietfrei überlassen. Auch die Renovierungskosten werden von der BIMA übernommen.

## Haushaltsmittel für Flüchtlingsarbeit

In den Haushaltberatungen für 2016 konnte das Familienministerium erhebliche Finanzmittel sichern. Sie kommen der Arbeit für Flüchtlinge zugute:

- •10.000 zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst (Bufdi). Auch Menschen, deren Asylantrag bereits bewilligt wurde, können sich bewerben. Für die 10.000 Stellen stehen 50 Mio. Euro zur Verfügung. Anlaufstelle ist dafür das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben BAFZA.
- •10 Mio. Euro plus erhält das Programm "Demokratie leben". Die Mittel dienen dazu, um auf kommunaler, regionaler und Landesebene Vereine und Initiativen zu unterstützen, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus zur Wehr setzen.

## Klarstellung

•Frank-Jürgen Weise hat eine von der von ihm geleiteten Agentur für Arbeit gemachte Angabe korrigiert: Es treffe nicht zu, dass 80 Prozent der Asylsuchenden nicht über ausreichende Qualifikationen verfügen. Vielmehr habe man falsch gefragt, nämlich nach dem dualen System der Ausbildung, das aber sei in vielen Herkunftsländern nicht bekannt